



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

28. Februar 2019

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Planungsausschusses am 13.02.2019
Mündliche Anfrage von Herrn Schied zur Bernburger Straße

TOP:

Antwort der Verwaltung:

Herr Schied fragte nach dem aktuellen Sachstand zu seiner Anregung zur Bernburger Straße in der letzten Ausschusssitzung

Wie bereits in der Beschlusskontrolle zur Sitzung des Planungsausschusses am 13.03.2018 mitgeteilt wurde, ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Entfernung der ersten drei Parkplätze nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt, da sich Radfahrer auch dann, genau wie heute, auf die Fahrbahn einfädeln müssen.

Zur Verhinderung von regelwidrigen Haltevorgängen von Lieferfahrzeugen auf der Fahrbahn hat die Verwaltung eine ca. 15 m lange Lieferzone am Beginn der Händelstraße eingerichtet (Beschilderung: eingeschränktes Haltverbot Montag bis Freitag 7 bis 16 Uhr, Samstag und Sonntag 7 bis 10 Uhr, Zusatzschild Ladezone mit Anfang und Ende). Die Gewerbetreibenden im Umfeld wurden darauf hingewiesen und gebeten, diese Lieferzone zu nutzen. Es wurden verstärkt Kontrollen durchgeführt, um das regelwidrige Halten auf der Fahrbahn der Bernburger Straße zu unterbinden.

Die Beschränkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist nur unter den Voraussetzungen des § 45, Abs. 1, i. V. m. Abs. 9, der Straßenverkehrsordnung möglich. Da Vorrangstraßen, wie die Bernburger Straße, nicht in Tempo-30-Zonen einbezogen werden dürfen, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage zulässig. Dabei müssen die Straßenverkehrsbehörden belegen, dass dort im konkreten Fall infolge der jeweiligen Örtlichkeit eine besondere erheblich den Normalfall übersteigende Gefahrenlage vorliegt (für Leib, Leben, Gesundheit), für die die allgemeinen Verhaltensregeln nicht ausreichen, um der Gefahr wirksam begegnen zu können. Dabei ist in der Regel der Nachweis eines Unfallschwerpunktes erforderlich. Dieser ist in der Bernburger Straße nicht vorhanden, weswegen sich die Verwaltung gegen eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vom 50 km/h auf 30 km/h in der Bernburger Straße ausspricht.

René Rebenstorf
Beigeordneter